

ZU DIESEM HEFT

Wie wird sich die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte auf die Strafjustiz auswirken? Wird es mehr Gefangene geben als je zuvor? Oder werden die Gerichte eher weniger Freiheitsstrafen verhängen? Wird die bekannte Neigung der Staatsanwaltschaften zunehmen, Strafverfahren gegen bisher nicht auffällige Personen einzustellen? Und was bedeutet das alles für die Arbeit der Sozialen Dienste?

Solche Fragen sind Gegenstand des Schwerpunktes unter der Überschrift „Prognosemodelle“. *Stefanie Kemme* und *Michael Hanslmaier* konzentrieren sich auf demografische Entwicklungen, die sich schon bisher in den Statistiken von Polizei, Strafgerichtsbarkeit und Justizvollzug niederschlagen. Dabei unterscheiden sich die Bundesländer Brandenburg und Niedersachsen, die als Beispiele für Ost- und Westdeutschland ausgewählt werden, recht deutlich. *Werner Sohn* und *Rainer Metz* betrachten Gefangenzahlen des Bundeslandes Hessen und kommen zu einem statistisch ambitionierten, aber doch überraschend einfachen Prognosemodell. Zugleich liefern sie neuen Diskussionsstoff zu der alten These, dass Arbeitslosigkeit mit der Kriminalitätsentwicklung zusammenhängt. Viel aufwendiger angelegt als in Deutschland sind die Forschungen in den Niederlanden. *Debora Moolenaar* und *Sunil Choenni* beschreiben ein Prognosemodell für die Arbeitsbelastung der gesamten Kriminaljustiz von der Polizei bis zum Justizvollzug. Der große Aufwand scheint sich zu lohnen, wenn es um Prognosen für einen Zeitraum von wenigen Jahren geht. Gebäude von Vollzugsanstalten aber überdauern viele Jahrzehnte.

Um den Vollzug geht es auch in zwei weiteren Beiträgen. *Vera Hupe* und *Wolfgang Huckenbeck* betonen in ihrer Untersuchung zur Begutachtung der Haftfähigkeit, dass es nicht nur um einen medizinisch feststellbaren Zustand von Gefangenen geht, sondern genauso um die in den Vollzugsanstalten vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten. *Frank Neubacher* steckt in seinem Beitrag verfassungs- und menschenrechtliche Grenzen der Strafvollzugsgestaltung ab und bezieht sich auf konkrete Probleme wie die Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung ebenso wie auf die internationalen Standards.

Am Ende des Hefts stehen die beiden ständigen Rubriken. Die aktuelle Übersicht zur Rechtsprechung in Strafsachen wird nun von *Mario Bachmann* übernommen. Und *Werner Sohn* streift wieder über den einschlägigen Büchermarkt.

Schließlich begrüßen wir mit Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner* einen weiteren herausragenden Wissenschaftler in unserem Redaktionsbeirat. Den Leserinnen und Lesern ist er bekannt als langjähriger Präsident des DBH-Fachverbandes, als Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen und nicht zuletzt als ein Kriminologe, der sich auf deutschem und internationalem Parkett für eine soziale und rationale Kriminalpolitik einsetzt. Lieber Herr Kerner, wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

AXEL DESSECKER